



**Niederschrift
zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

Sitzungstermin: Montag, den 04.05.2015
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Johannes Albrecht
ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Frau GGR Susanne Arnold SPÖ
Herr GGR Karl Heiß ÖVP
Herr GGR Hermann Höchtl SPÖ
Herr GGR Gerhard Obermaißer ÖVP
Herr GGR Ing. Christoph Pinter, BA ÖVP
Herr GGR Ing. Josef Roch ÖVP
Herr GGR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Gemeinderäte

Frau GR Ing. Karin Baumgartner SPÖ
Herr GR Josef Brandfellner SPÖ
Frau GR Angelika Hack ÖVP
Herr GR Hermann Haneder SPÖ
Herr GR Gerhard Heinrich SPÖ
Herr GR Gerald Höchtl ÖVP
Herr GR Harald Kahr SPÖ
Frau GR Karin Kainrath ÖVP
Herr GR Martin Knirsch ÖVP
Frau GR Melitta Linzberger FPÖ
Herr GR Herbert Mlesiwa SPÖ
Herr GR Martin Mühlbacher ÖVP
Herr GR Erol Prager FPÖ
Herr GR Dipl.-Ing. Christian Rohr GRÜNE
Herr GR Michael Schatt ÖVP
Frau GR Mag. Ingrid Schmiedt GRÜNE
Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP
Herr Umwelt-GR Ing. Andreas Thomaso
ÖVP
Herr GR Mag. Ing. Gregor Wallner FPÖ
Herr GR Adolf Weninger ÖVP
Frau GR Marianne Wipp ÖVP

Schriftführer

Herr OSekr Andreas Knirsch

Abwesend sind:

Geschäftsführende Gemeinderäte

Frau GGR Beate Berger	ÖVP	entschuldigt
-----------------------	-----	--------------

Gemeinderäte

Herr GR Karl Berger	FBL	entschuldigt
Herr GR Robert Marold	ÖVP	entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
 - 2.1. Fenster/Kellergeschoss - Volksschule Sieghartskirchen
Vorlage: BA/783/2015
 - 2.2. Fenster und Portale/Erdgeschoss - Volksschule Sieghartskirchen
Vorlage: BA/784/2015
 - 2.3. Fenster und Portale/Obergeschoss - Volksschule Sieghartskirchen
Vorlage: BA/785/2015
3. Verkauf eines Grundstückes im BB Einsiedl
Vorlage: AL/692/2015
4. Vergabe Ackerpacht BB Einsiedl
Vorlage: AL/704/2015

Protokoll:**Öffentlicher Teil****zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Nach einer vorangegangenen Aussprache mit der Bürgermeisterin zieht Herr GR DI Rohr seine Einwendung gegen die Verhandlungsschrift zurück. Es gibt keine weiteren Einwendungen. Die Verhandlungsschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**zu 2.1 Fenster/Kellergeschoss - Volksschule Sieghartskirchen
Vorlage: BA/783/2015****Sachverhalt:**

Vergabe - Fenstertausch/KELLERGESCHOSS für die Volksschule Sieghartskirchen

Da die Fenster in einen sehr schlechten Zustand sind, erfolgte eine beschränkte Ausschreibung.

Es wurden die Firmen Internorm Plattner, Gnant Hannes Fenster & Türen GmbH, Lagerhaus Tulln sowie Lagerhaus Stockerau für eine Angebotsabgabe eingeladen.

Die Firma Internorm Plattner sowie die Firma Gnant Hannes Fenster & Türen GmbH haben ein Angebot abgegeben.

1. Reihung nach Angebotsöffnung

Firma	geprüfte u. ggf. berichtigte Angebotssumme (mit MWSt inkl. Nachlass)	- Nachlass %	Differenz zu Bestbieter EUR	Differenz %
GNANT	€ 59.389,49	0,143418113		
INTERNORM PLATT	€ 81.345,96		21.956,47	36,97%

2. Beurteilung der Angebote

.Nach Durchrechnen der Angebote für die Demontage und Montage der Fenster im Kellergeschoss entsteht folgende Reihung:

Firma	geprüfte u. ggf. berichtigte Angebotssumme (mit MWSt inkl. Nachlass)	- Nachlass %	Differenz zu Bestbieter EUR	Differenz %
GNANT	€ 59.389,49	0,143418113		
INTERNORM PLATT	€ 81.345,96		21.956,47	36,97%

Das Angebot der Firma GNANT HANNES Fenster & Türen GmbH weist mit einer Summe von € 59.389,49 inkl. MWSt. die niedrigste Angebotssumme auf.

3. Vergabevorschlag

Bestbieter für die Demontage und Montage der Fenster im KELLERGESCHOSS ist die Firma:

GNANT HANNES Fenster & Türen GmbH

3041 Erlaa, Kapellenstraße 16

gemäß dem Angebot vom 22. April 2015 mit einer Angebotssumme von

EUR € 59.389,49 (inkl. MWSt.)

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Arbeiten an die Fa. Gnant Hannes Fenster & Türen GmbH zu vergeben.

Beschluss:

Die Auftragsvergabe für den Fenstertausch in der Musikschule wird in einer eigenen Sitzung gegen Ende des Jahres erfolgen und werden daher heute nicht beschlossen.

Nach eingehender Debatte über die Form der Ausschreibung, des Zeitraumes und technischen Details beschließt der Gemeinderat einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, den Auftrag für die Demontage und Montage der Fenster im Kellergeschoss der Volksschule an die Firma Hannes Gnant Fenster & Türen GmbH zu vergeben. Im Zuge der Diskussion stellen die Gemeinderäte der SPÖ Fraktion die rechtliche, technische und finanzielle Beschlussfassung in Frage. Weiters plädiert die SPÖ Fraktion den Zeitraum zwischen Ausschreibung und Beschlussfassung hinkünftig zu verlängern, um entsprechende Prüfungen bezüglich allfälliger Einwände durchführen zu können.

zu 2.2 Fenster und Portale/Erdgeschoss - Volksschule Sieghartskirchen
Vorlage: BA/784/2015

Sachverhalt:

Vergabe - Fenster und Portaltausch/ERDGESCHOSS für die Volksschule Sieghartskirchen

Da die Fenster und Portale in einen sehr schlechten Zustand sind, erfolgte eine beschränkte Ausschreibung.

Es wurden die Firmen Internorm Plattner, Gnant Hannes Fenster & Türen GmbH, Lagerhaus Tulln sowie Lagerhaus Stockerau für eine Angebotsabgabe eingeladen.

Die Firma Internorm Plattner sowie die Firma Gnant Hannes Fenster & Türen GmbH haben ein Angebot abgegeben.

1. Reihung nach Angebotsöffnung

Firma	geprüfte u. ggf. berichtigte Angebotssumme (mit MWSt inkl. Nachlass)	- Nachlass %	Differenz zu Bestbieter EUR	Differenz %
GNANT	€ 105.238,61	0,143418113		
INTERNORM PLATT	€ 133.926,00		28.687,39	27,26%

2. Beurteilung der Angebote

Nach Durchrechnen der Angebote für die Demontage und Montage der Fenster sowie Portale im Erdgeschoss entsteht folgende Reihung:

Firma	geprüfte u. ggf. berichtigte Angebotssumme (mit MWSt inkl. Nachlass)	- Nachlass %	Differenz zu Bestbieter EUR	Differenz %
GNANT	€ 105.238,61	0,143418113		
INTERNORM PLATT	€ 133.926,00		28.687,39	27,26%

Das Angebot der Firma GNANT HANNES Fenster & Türen GmbH weist mit einer Summe von € 105.238,61 inkl. MWSt. die niedrigste Angebotssumme auf.

3. Vergabevorschlag

Bestbieter für die Demontage und Montage der Fenster sowie Portale im ERDGESCHOSS ist die Firma:

GNANT HANNES Fenster & Türen GmbH

3041 Erlaa, Kapellenstraße 16

gemäß dem Angebot vom 22. April 2015 mit einer Angebotssumme von

EUR € 105.238,61 (inkl. MWSt.)

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Arbeiten an die Fa. Gnant Hannes Fenster & Türen GmbH zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, die Arbeiten für die Fenster im Erdgeschoss der Volksschule an die Fa. Gnant Hannes Fenster & Türen GmbH zu vergeben.

zu 2.3 **Fenster und Portale/Obergeschoss - Volksschule Sieghartskirchen**
Vorlage: BA/785/2015

Sachverhalt:

Vergabe - Fenster und Portaltausch/OBERGESCHOSS für die Volksschule Sieghartskirchen

Da die Fenster und Portale in einen sehr schlechten Zustand sind, erfolgte eine beschränkte Ausschreibung.

Es wurden die Firmen Internorm Plattner, Gnant Hannes Fenster & Türen GmbH, Lagerhaus Tulln sowie Lagerhaus Stockerau für eine Angebotsabgabe eingeladen.

Die Firma Internorm Plattner sowie die Firma Gnant Hannes Fenster & Türen GmbH haben ein Angebot abgegeben.

1. Reihung nach Angebotsöffnung

<u>Firma</u>	geprüfte u. ggf. berichtigte Angebotssumme (mit MWSt inkl. Nachlass)	- Nachlass %	Differenz zu Bestbieter EUR	Differenz %
GNANT	€ 84.371,10	0,143418113		
INTERNORM PLATT	€ 112.607,16		28.236,06	33,47%

2. Beurteilung der Angebote

Nach Durchrechnen der Angebote für die Demontage und Montage der Fenster sowie Portale im Obergeschoss entsteht folgende Reihung:

Firma	geprüfte u. ggf. berichtigte Angebotssumme (mit MWSt inkl. Nachlass)	- Nachlass %	Differenz zu Bestbieter EUR	Differenz %
GNANT	€ 84.371,10	0,143418113		
INTERNORM PLATT	€ 112.607,16		28.236,06	33,47%

Das Angebot der Firma GNANT HANNES Fenster & Türen GmbH weist mit einer Summe von € 84.371,10 inkl. MWSt. die niedrigste Angebotssumme auf.

3. Vergabevorschlag

Bestbieter für die Demontage und Montage der Fenster sowie Portale im OBERGESCHOSS ist die Firma:

GNANT HANNES Fenster & Türen GmbH

3041 Erlaa, Kapellenstraße 16

gemäß dem Angebot vom 22. April 2015 mit einer Angebotssumme von

EUR € 84.371,10 (inkl. MWSt.)

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Arbeiten an die Fa. Gnant Hannes Fenster & Türen GmbH zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, die Arbeiten für die Fenster im Obergeschoss der Volksschule an die Fa. Gnant Hannes Fenster & Türen GmbH zu vergeben.

zu 3 Verkauf eines Grundstückes im BB Einsiedl Vorlage: AL/692/2015

Sachverhalt:

Herr Mato Jelic möchte von der Marktgemeinde Sieghartskirchen anschließend an sein Grundstück Parz.Nr.: 45/12, KG Einsiedl, 500 m² zu seiner Liegenschaft dazukaufen um sein Betriebsgelände zu erweitern.

Es wird derzeit ein Teilungsplan errichtet.

Verkaufspreis sind € 58/m².

DR. JOSEF STROMMER



ÖFFENTLICHER NOTAR

3430 Tulln, Bahnhofstraße 9, Tel.: 02272 / 624 73, Fax: 02272 / 635 33-33

13853 -/M

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. der Marktgemeinde Sieghartskirchen, Wiener Straße 12, A-3443 Sieghartskirchen, durch ihre gefertigte Vertretung,

im folgenden kurz verkaufende Partei genannt, einerseits, sowie

2. Herrn Mato J e l i c , geb. 12.09.1965, Leopold-Grünzweig-Straße 3/2, A-3443 Sieghartskirchen,

im folgenden kurz kaufende Partei genannt, andererseits, wie folgt:

I.

Gegenstand dieses Kaufvertrages ist die der verkaufenden Partei grundbücherlich zur Gänze gehörende unter Zugrundelegung des Teilungsplanes des Dipl.Ing. Adolf Barasits, GZ 3879 durch Unterteilung des Grundstückes 45/7 neu entstehende Trennfläche „1“ mit 500 m², inneliegend in EZ 46 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20119 Einsiedl laut nachstehendem Grundbuchsauszug:

```

KATASTRALGEMEINDE 20119 Einsiedl                               EINLAGEZAHL   46
BEZIRKSGERICHT Tulln
*****
Letzte TZ 2275/2015
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
*****
GST-NR  G BA (NUTZUNG)      FLÄCHE  GST-ADRESSE
45/5    G Landw(10)          (* 10997) Änderung in Vorbereitung
                                                Mühlfeldstraße 1
45/7    G Landw(10)          (* 18517) Änderung in Vorbereitung
210/4   G Landw(10)          * 5661
210/5   G Landw(10)          * 29180
GESAMTFLÄCHE                (64355) Änderung in Vorbereitung

Legende:
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
*****
25  a gelöscht
*****
3 ANTEIL: 1/1
  Marktgemeinde Sieghartskirchen
  ADR: Wiener Straße 12, Sieghartskirchen 3443
  k 6968/2013 IM RANG 5554/2013 Kaufvertrag 2013-11-26 Eigentumsrecht
*****
3  a 6353/1979 4202/2008
    DIENSTBARKEIT der Transformatorenstation und der
    elektrischen Leitung auf Gst 45/7
    gem P 1 Dienstbarkeitsvertrag 1979-11-13 für NEWAG
    Niederösterreichische Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft
    b 5767/2005 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 101
*****
                               HINWEIS *****

```

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch 22.04.2015

II.

Die verkaufende Partei verkauft und übergibt hiemit an die kaufende Partei und diese kauft und übernimmt von der verkaufenden Partei den im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Vertragsgegenstand mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör und mit allen Rechten und Befugnissen, mit welchen die verkaufende Partei diesen bisher besessen und benützt hat oder doch dazu berechtigt ist.

III.

Als Kaufpreis wird ein Betrag in der Höhe von € 58,- (Euro achtundfünfzig) pro Quadratmeter, insgesamt sohin ein Betrag in der Höhe von

€ 29.000,-

(Euro neunundzwanzigtausend) vereinbart.

Diese Kaufpreissumme zuzüglich 3,5 % Grunderwerbsteuer in der Höhe von € 1.015,- (Euro eintausendfünfzehn) wurde bereits vor Vertragsunterfertigung in die treuhändige Verwahrung des Urkundenverfassers Notar Dr. Josef Strommer hinterlegt.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen dem Urkundenverfasser Notar Dr. Josef Strommer den unwiderruflichen Treuhandauftrag, nach grundbücherlicher Einverleibung des lastenfreien – ausgenommen die in diesem Vertrag ausdrücklich übernommene Dienstbarkeit und allfällig von der kaufenden Partei ausdrücklich selbst veranlasste Belastungen – Eigentumsrechtes für die kaufende Partei ob dem Vertragsgegenstand, obige Kaufpreissumme zuzüglich allfälliger Anderkontonettozinsen an die verkaufende Partei auf ein von dieser namhaft zu machendes Konto zu überweisen.

Überdies ermächtigen die Vertragsparteien den Urkundenverfasser die Grunderwerbsteuerselbstbemessung vorzunehmen.

IV.

Für das angegebene Flächenmaß, eine besondere Beschaffenheit, ein bestimmtes Erträgnis oder eine gewisse Eignung des Vertragsgegenstandes wird seitens der verkaufenden Partei keine Haftung übernommen. Sie leistet jedoch Gewähr für die vollständige bestand-, abgaben- und bücherlich und außerbücherlich lastenfreie Übergabe mit Ausnahme der im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Dienstbarkeit CLNR. 3.

Die kaufende Partei erklärt in Kenntnis dieser Dienstbarkeit zu sein und diese in ihre weitere Duldungsverpflichtung zu übernehmen.

V.

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der

kaufenden Partei erfolgt mit dem Tage der allseitigen Vertragsunterfertigung, von welchem Zeitpunkte an auch Gefahr und Zufall sowie die Verpflichtung zur Leistung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben und Lasten auf sie übergehen.

VI.

Die Kosten und Gebühren der Errichtung dieser Urkunde und ihrer grundbücherlichen Durchführung sowie jegliche sonst hieraus erwachsenden Auslagen, Verkehrssteuern und allfällig künftig zur Vorschreibung gelangende Ergänzungsaufschließungskosten im Sinne der NÖ. Bauordnung werden von der kaufenden Partei getragen, die auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt.

Die Kosten des im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Teilungsplanes werden von der verkaufenden Partei getragen, die auch den Auftrag hiezu erteilt. Eine allfällige Immobilienertragssteuer wird von der verkaufenden Partei getragen.

VII.

Die kaufende Partei erklärt an Eides Statt, österreichische Staatsbürgerin zu sein.

VIII.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen ob dem im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Vertragsgegenstand das Eigentumsrecht für die kaufende Partei grundbücherlich einverleibt werden könne.

IX.

Dieser Kaufvertrag wird in einer für die kaufende Partei bestimmten Urschrift errichtet. Die verkaufende Partei erhält eine Abschrift.

Bis zur vollständigen grundbücherlichen Durchführung verbleibt die einzige Urschrift dieses Vertrages in Verwahrung des Urkundenverfassers.

X.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen bestätigt, dass

1. der Kaufpreis unter der Wertgrenze des § 90 NÖ. Gemeindeordnung liegt und
2. es sich bei dem Vertragsgegenstand um Betriebsvermögen handelt und die Immobilienertragssteuerberechnung und –abfuhr von der Marktgemeinde Sieghartskirchen durchgeführt wird.

Tulln, am

DR. JOSEF STROMMER



ÖFFENTLICHER NOTAR

3430 Tulln, Bahnhofstraße 9, Tel.: 02272 / 624 73, Fax: 02272 / 635 33-33

13853 -/M

TREUHANDVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen:

1. der Marktgemeinde Sieghartskirchen, Wiener Straße 12, A-3443 Sieghartskirchen, durch ihre gefertigte Vertretung,

sowie

2. Herrn Mato J e l i c , geb. 12.09.1965, Leopold-Grünzweig-Straße 3/2, A-3443 Sieghartskirchen,

als Treugeber und

3. dem öffentlichem Notar Dr. Josef STROMMER, 3430 Tulln, Bahnhofstraße 9,

als Treuhänder wie folgt:

I.

Die Treugeber bestellen Notar Dr. Josef STROMMER zum Treuhänder und dieser übernimmt die Treuhandschaft entsprechend nachstehenden Bestimmungen.

Grundgeschäft zu dieser Treuhandvereinbarung ist der Kaufvertrag laut Punkt II. dieser Treuhandvereinbarung vom heutigen Tag.

II.

Gegenstand ist der Kaufvertrag betreffend die der Marktgemeinde Sieghartskirchen grundbücherlich zur Gänze gehörende unter Zugrundelegung des Teilungsplanes des Dipl.Ing. Adolf Barasits, GZ 3879 durch Unterteilung des Grundstückes 45/7 neu entstehende Trennfläche „1“ mit 500 m², inneliegend in EZ 46 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20119 Einsiedl.

Der Kaufpreis beträgt € 29.000,-- (Euro neunundzwanzigtausend).

III.

Diese Kaufpreissumme zuzüglich 3,5 % Grunderwerbsteuer in der Höhe von € 1.015,- (Euro eintausendfünfzehn) wurde bereits vor Vertragsunterfertigung in die treuhändige Verwahrung des Urkundenverfassers Notar Dr. Josef Strommer hinterlegt.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen dem Urkundenverfasser Notar Dr. Josef Strommer den unwiderruflichen Treuhandauftrag, nach grundbücherlicher Einverleibung des lastenfreien – ausgenommen die in diesem Vertrag ausdrücklich übernommene Dienstbarkeit und allfällig von der kaufenden Partei ausdrücklich selbst veranlasste Belastungen – Eigentumsrechtes für die kaufende Partei ob dem Vertragsgegenstand, obige Kaufpreissumme zuzüglich allfälliger Anderkontonettozinsen an die verkauende Partei auf ein von dieser namhaft zu machendes Konto zu überweisen.

Überdies ermächtigen die Vertragsparteien den Urkundenverfasser die Grunderwerbsteuerselbstbemessung vorzunehmen.

IV.

Im Sinne der Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer für notarielle Treuhandschaften wird weiters festgehalten:

- a) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform;
- b) eine Auflösung der Treuhandvereinbarung ist an die Zustimmung des Treuhänders gebunden;
- c) die Treugeber verzichten hiermit auf einen Rücktritt vom Treuhandauftrag und von dem dieser Treuhanderschaft zugrundeliegenden Rechtsfall, ferner auf Widerruf oder Aufhebung der Treuhanderschaft, sobald der Treuhänder bereits mit der Erfüllung der Treuhanderschaft begonnen hat bis zu deren Beendigung,
- d) die Treugeber entbinden den Treuhänder, soweit dieser nach den Richtlinien der ÖNK für not. Treuhandschaften Auskunfts- und Mitteilungspflichten zu erfüllen hat, von der Verschwiegenheitspflicht (§ 37 NO);
- e) die Treugeber stimmen zu, dass der Notar die beteiligten Kredit- und Finanzinstitute von der Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses (§ 38 BWG) bei Vorliegen einer gesetzlichen Verpflichtung entbindet;
- f) die Treugeber erteilen ihr Einverständnis, dass bei Beendigung der Amtstätigkeit des Treuhänders diese Treuhanderschaft durch den Substituten, sodann durch den Kanzleinachfolger, in Ermangelung eines solchen durch den von der zuständigen Notariatskammer zu bestimmenden Notar, fortgesetzt und beendet wird;
- g) die Treugeber erteilen ferner ihr Einverständnis, dass diese Treuhanderschaft im Treuhandregister des Österr. Notariates registriert wird und Mitteilungen aus diesem Register an die Treugeber, den Treuhänder und an die zuständige Notariatskammer erfolgen können;
- h) die Empfangsberechtigten der Treuhandvaluta stimmen zu, dass die auf sie allenfalls entfallenden Honoraranteile vom Treuhänder von der Valuta einbehalten werden. Den Parteien ist bekannt, dass sie gem. § 12 NTG für die mit der Errichtung und Durchführung dieses Rechtsgeschäftes verbun-

- denen Kosten zur ungeteilten Hand haften;
- i) nach Erfüllung des Treuhandschaftauftrages hat der Treuhänder den Treugebern eine Abrechnung zu erstatten;
 - j) die Treugeber erklären, Deviseninländer zu sein,
 - k) die Kosten dieser Treuhandschaft werden von der kaufenden Partei getragen; allfällige Lastenfreistellungskosten und die Kosten der Immobilienertragssteuerbemessung werden jedoch von der verkaufenden Partei getragen.

Tulln, am

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig Herrn Mato Jelic 500 m² zum Preis von € 58/m² zu seiner bestehenden Liegenschaft zu verkaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, Herrn Mato Jelic 500 m² zum Preis von € 58/m² zu seiner bestehenden Liegenschaft zu verkaufen und den vorliegenden Kaufvertragsentwurf sowie die Treuhandvereinbarung von Herrn Dr. Strommer zum Beschluss zu erheben.

**zu 4 Vergabe Ackerpacht BB Einsiedl
Vorlage: AL/704/2015**

Sachverhalt:

Im Betriebsgebiet Einsiedl wurde eine Fläche von 2,91 ha zur Verpachtung neu ausgeschrieben.

Es wurden 3 Angebote abgegeben:

Herr Markus Schreiblehner, Plankenberg: € 600,- pro ha und Jahr

Herr Christoph Bauer, Dietersdorf: € 668,- pro ha und Jahr

Herr Adolf Weninger, Abstetten: € 500,- pro ha und Jahr.

Herr Weninger hat weiters eine Option angeboten, dass er um € 10 ,-- mehr als der Höchstbietende bezahlen würde, falls jemand ein höheres Angebot abgibt.

Nach Rücksprache mit der Landwirtschaftskammer ist dieses Optionsangebot nicht zulässig und ist daher nicht zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Christoph Bauer, Dietersdorf, die Parz.Nr.: 210/5, KG Einsiedl, auf unbestimmte zu einem Hektarsatz von € 668,- pro Jahr zu verpachten. Im Pachtvertrag wird weiters vereinbart, dass die Fläche bei Eigenbedarf der Gemeinde (Verkauf an einen Betrieb) auch vor Ablauf des Bewirtschaftungsjahres gekündigt werden kann.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig Herrn Christoph Bauer, Dietersdorf, die Parz.Nr.: 210/5, KG Einsiedl, auf unbestimmte zu einem Hektarsatz von € 668,- pro Jahr zu verpachten. Im Pachtvertrag wird weiters vereinbart, dass die Fläche bei Eigenbedarf der Gemeinde (Verkauf an einen Betrieb) auch vor Ablauf des Bewirtschaftungsjahres gekündigt werden kann.

Beschluss:

Herr GR Adolf Weninger verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Nach kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, über Vorschlag von Herrn GGR Roch, die Parz.Nr.: 210/5, KG Einsiedl an Herrn Christoph Bauer auf unbestimmte zu einem Hektarsatz von € 668,- pro Jahr zu verpachten. Im Pachtvertrag wird weiters vereinbart, dass die Fläche bei Eigenbedarf der Gemeinde (Verkauf an einen Betrieb) auch vor Ablauf des Bewirtschaftungsjahres gekün-

digit werden kann.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.08.15



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at